



Hausaufgabenregelung OZ Schützengarten

Umfang der Hausaufgaben

Die vom Kanton St. Gallen vorgegebenen Zeiten für die Hausaufgaben sind:

1. Oberstufe	bis 180 Minuten pro Woche
2. Oberstufe	bis 210 Minuten pro Woche
3. Oberstufe	bis 240 Minuten pro Woche

Zeiten für Prüfungsvorbereitungen bzw. regelmässige Repetitionen rechnen wir nicht zu den Hausaufgabenzeiten.

Koordination

Die Hausaufgaben sollen im Kontaktordner eingetragen werden. Dadurch wird gewährleistet, dass eine Überschreitung der kantonalen „Hausaufgabenmenge“ im Regelfall vermieden werden kann. Sollte es trotzdem zu einer Häufung kommen, ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler diesbezüglich die Klassenlehrperson kontaktieren.

In der Regel werden pro Woche nicht mehr als vier angesagte Prüfungen absolviert. Die Lehrpersonen achten diesbezüglich auf eine korrekte Koordination. Ausgenommen davon sind Prüfungen in Wahl- und Wahlpflichtfächern oder Schülervorträge. Im gegenseitigen Einvernehmen mit den Schülerinnen und Schülern können auch mehr Prüfungen definiert werden, falls dies im zeitlichen Kontext sinnvoll ist (z.B. abgeschlossenes Thema, welches nicht aufgeschoben werden möchte etc.).

Nachholen der Prüfung/Sperrzeiten

Nach (längeren) Abwesenheiten (Krankheit, Unfall, Urlaub etc.) legen die Lehrpersonen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern einen geeigneten Termin für das Nachholen der Prüfung fest. Dabei werden sowohl die Bedürfnisse der Jugendlichen als auch jene der Schule berücksichtigt.

Bei einem Urlaub oder einer krankheitsbedingten kurzen Absenz (1 bis 2 Tage) bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall so vor, dass sie die Prüfung an ihrem „ersten“ Schultag nach der Absenz schreiben könnten.

Direkt nach den Schulferien werden bis zum Dienstag keine schriftlichen angesagten Prüfungen durchgeführt.

Welche Rolle haben die Eltern?

Hausaufgaben sollten in der Regel von den Jugendlichen ohne Hilfe der Eltern gelöst werden können. Für die Klärung von Fragen ist in erster Linie die entsprechende Lehrperson verantwortlich. Falls die Schülerinnen und Schüler trotzdem Unterstützung benötigen, können sie die Arbeitsstunden in den entsprechenden Fachbereichen besuchen.

Vergessene Hausaufgaben

Werden Hausaufgaben nicht erledigt, erfolgt ein Eintrag im Kontaktordner inklusive Sanktion gemäss des Ermessens der entsprechenden Lehrperson. Die Hausaufgaben sind auf die nächste Stunde im entsprechenden Fach nachzuarbeiten.

